1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bülstringen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB über die Klarstellung, Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich der Straße "An der Breite" innerhalb der Flure 4 und 26 (Klarstellungs- und Abrundungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 568), zuletzt geändert durch das Kommunalrechtsänderungsgesetz vom 31.07.97 (GVBl. LSA S. 721) i.V.m. dem § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. und Nr. 3 BauGB vom 27. August 1997 (BGBl. I, Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung zur Ersetzung von Zinssätzen vom 5. April 2002 (BGBl. I, Seite 1250) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen auf seiner Sitzung am 31. März 2003 die 1. Satzung zur Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Straße "An der Breite" beschlossen.

ARTIKEL I

Teil B

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Flurstücke 160/1 der Flur 4 sowie die Flurstücke 188, 189, 191, 192, 193, 194, 348 bis 352, 353 bis 355, 198, 199 und 199/2 der Flur 26
- 2. Die beigefügten Karten sind Bestandteil dieser Satzung (Teil A).
- § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 2 Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung

4. Auf der beigefügten Karte der in § 1 genannten Flurstücke ist die Baugrenze für alle Flurstücke im Osten sowie für den äußeren Bereich im Nordwesten (Flurstück 160/1, Flur 4) und Südosten (Flurstücke 199/1 und 199/2 der Flur 26) festgesetzt. Diese Baugrenzen dürfen von den Gebäuden nicht überschritten werden. Des weiteren ist die Klarstellungslinie festgelegt.

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 3 Erschließungshinweise

4. Als Erschließungsstraße zu den Grundstücken gilt die Straße "An der Breite" in der z.Zt. vorhandenen Ausbaustufe (Drainfugenpflaster).

ARTIKEL II

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bülstringen, den 05.05.2003



Jaworski Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

in der Zeit vom 13.05-03 bis 02.06. 2003

in Kraft getreten am: 14.05.2003

Bülstringen, den 02.06.03

Jaworski Bürgermeister

